

Brüssel, den 6. Mai 2020
(OR. en)

7611/20

CDR 56

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung

1. Mit Schreiben vom 3. März 2020 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust von Herrn Francesco RUSSO, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, unterrichtet.¹
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Im Einklang mit dieser Bestimmung hat die italienische Regierung folgenden Kandidaten als stellvertretendes Mitglied für die verbleibende Amtszeit vorgeschlagen²:
 - Herrn Domenico GIANNETTA, *Consigliere della Regione Calabria*.

¹ Dok. 6254/20.

² Dok. 7609/20.

4. Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates ersucht der Vorsitz den Ausschuss der Ständigen Vertreter, den Wortlaut des Ernennungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 7610/20 zu prüfen und dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss im Wege des vereinfachten schriftlichen Verfahrens („Verfahren der stillschweigenden Zustimmung“) annimmt.
5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
